Ärztlicher Dienst des Regionalverbundes West in der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen (Leitender Arzt: Dr. med. A. Bahemann) der Bundesagentur für Arbeit (Leitender Arzt: Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. W. Heipertz)

Aufgaben des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

A. Bahemann

(eingegangen am 22.10.2008, angenommen am 18.12.2008)

Abstract/Zusammenfassung

Responsibilities of the medical section of the German Federal Employment Agency for implementation of social welfare legislation (support of persons seeking work)

The clinical assessment and advisory activities of the medical section of the German Federal Employment Agency currently also involve questions related to the Sozialgesetzbuch II (support of persons seeking work) in about half of all cases. In addition to the familiar aspects of performance after changes in the legal situation, since 2005 unfamiliar questions and new cooperation partners also provide a variety of challenges. Currently, the statutory and political situation is once more subject to changes whose further developments can hardly be predicted. In any case, consistent good cooperation with the clients and within

the social medical section is of decisive importance.

Keywords: German Federal Employment Agency – fitness for work – support of persons seeking work – SGB II – social medicine

Aufgaben des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)

Der Ärztliche Dienst der Bundesagentur für Arbeit (BA) leistet seine Begutachtungs- und Beratungstätigkeit inzwischen in etwa der Hälfte aller Fälle auch zu Fragen im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch II

(Grundsicherung für Arbeitsuchende). Neben schon vorher bekannten Aspekten zur Leistungsfähigkeit unter geänderten rechtlichen Vorgaben gibt es seit 2005 auch vielfältige Herausforderungen durch zunächst nicht vertraute Fragestellungen und durch neue Kooperationspartner. Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sind aktuell erneut einem Wandel unterworfen, dessen weitere Entwicklung kaum beurteilt werden kann. Entscheidend ist in jedem Fall die konsequente gute Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und innerhalb der Sozialmedizin.

Schlüsselwörter: Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähigkeit – Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II – Sozialmedizin

Arbeitsmed.Sozialmed.Umweltmed. 2009 (44) 294-297

Einleitung

Unter dem Begriff "Hartz-Gesetzgebung" und insbesondere unter dem Kürzel "Hartz IV" wird oft Bezug genommen auf das, was an sozialpolitischen Änderungen durch das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bewirkt wurde. Das Thema wird allgemein mit verschiedenen Schwerpunkten und unterschiedlichster Ernsthaftigkeit vielfältig diskutiert. Hier soll es aus ärztlicher Sicht in erster Linie gehen um den Begriff der Erwerbsfähigkeit, der in seiner Bedeutung für die ärztliche Begutachtungs- und Beratungsarbeit und für die Betroffenen von sehr großer Wichtigkeit ist, und um die Beurteilung des Mehrbedarfes

für kostenaufwändige Ernährung sowie um besondere Fragen, die mit der Unterkunft im Zusammenhang stehen.

Über inzwischen umfangreiche Erfahrungen dazu verfügen in erster Linie der Ärztliche Dienst der Bundesagentur für Arbeit mit seinen örtlichen Agenturen für Arbeit und die Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern, die mit solchen Aufgaben befasst sind.

Dieser Beitrag ist die aktualisierte Fassung eines Artikels in der Zeitschrift "Der medizinische Sachverständige" aus dem Jahr 2006 (Bahemann 2006) und soll ergänzt werden durch einen weiteren unter Beteiligung des Autors in einer der nächsten Ausgaben dieser Zeitschrift.

Rechtliche Grundlagen nach dem SGB II

Die Begriffe "Arbeitsfähigkeit" (Recht der gesetzlichen Krankenversicherung mit Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit), "Erwerbsminderung" bezüglich der gesetzlichen Rentenversicherung und "Leistungsfähigkeit" z. B. im Rahmen der ärztlichen Feststellungen zu Fragen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches III (Arbeitsförderung) dürfen in der Sozialmedizin verbreitet als bekannt vorausgesetzt werden. Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) gibt den rechtlichen Rahmen vor für die "Grundsicherung für Arbeitsuchende". Es handelt sich vereinfacht gesagt um den Personenkreis der